

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 119/2015	
Beschlussvorlage			
Schule, Kultur und Sport	öffentlich	☒	
Buschmann, Marion	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport		11	21.05.2015
Durchführung einer Elternbefragung zum Schulangebot im Bereich der weiterführenden Schulen hier: Vorstellung des Fragebogens und Information zur Sach- und Rechtslage			
Finanzielle Auswirkungen		Ja, Kosten für die Befragung in Höhe von 10.000 €	
Kosten			
Produkt		03.03.01, Schulverwaltung	
Haushaltsjahr		2015	
Folgekosten			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		☐ ja	☒ nein
Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	
BESCHLUSSVORSCHLAG 1. Die Befragung der Eltern von Kindern im Alter zwischen 0 und 10 Jahren zur Schullandschaft im Bereich der weiterführenden Schulen wird durchgeführt. 2. Hierfür wird der als Anlage 2 beigefügte Fragebogen -mit folgenden Änderungen- verwendet. 3. Die betroffenen Eltern werden mit der als Anlage 3 beigefügten Elterninformationen –mit folgenden Änderungen- informiert. 4. Die erforderlichen Kosten für die Elternbefragung in Höhe von 10.000 € werden im Jahr 2015 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben bei den „Neuen Medien“ an Gymnasien (2300.52003 Unterhaltung neue Medien).			
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		Ja	Nein
		Enthaltungen	
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 unter TOP 4a (Vorlage 045/2015) den gemeinsamen Antrag einer Elternbefragung gestellt. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Damit wurde die Verwaltung beauftragt, eine Elternbefragung für die Eltern der 0 bis 10jährigen Kinder vorzubereiten, also einen Fragebogen und eine Elterninformation zu entwickeln. Die Eltern sollen zur zukünftigen Schullandschaft bei den weiterführenden Schulen in Mettmann befragt werden.

Die Verwaltung hat den Antrag zum Anlass genommen, ein Gespräch mit der Bezirksregierung zu führen um das einzuleitende Verfahren rechtlich und schulpolitisch abzustimmen. In einem ausführlichen und ausgesprochen offenen sowie konstruktiven Gespräch mit den Fachleuten der Bezirksregierung ist auf folgende Aspekte besonders hingewiesen worden:

Sofern eine Elternbefragung zum Thema „gewünschte Schulform für mein Kind“ durchgeführt wird, hat das Ergebnis ggf. zwingende Konsequenzen auf die bestehende Schullandschaft. Es könnte sich ein **Handlungszwangs des Schulträgers** ergeben. Das heißt im Klartext, sofern das Ergebnis der Befragung eine ausreichende Schülerzahl für die gewünschte Schulform des gemeinsamen Lernens (Sekundar- oder Gesamtschule) hinsichtlich der Mindestzügigkeit ergibt, wäre der Schulträger **verpflichtet**, diese Schulform auf den Weg zu bringen.

Beispiel: Die Mindestzügigkeit der Sekundarschule sind drei Eingangsklassen, also 75 Kinder. Bei der Gesamtschule ist die Mindestzügigkeit vier Eingangsklassen mit 100 Kindern. Sofern sich also bei der Befragung 75 Eltern für eine Sekundarschule oder 100 Eltern für die Gesamtschule aussprechen, muss diesem Elternwillen zwingend gefolgt werden.

Gemäß § 78 Abs. 4 Satz 2 Schulgesetz NRW sind Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist. Bei der Feststellung des Bedürfnisses ist in jedem Fall die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern zu berücksichtigen (§ 78 (5) SchulG), (siehe auch Runderlass des MSW vom 06.05.1997 GABl. NW. I S. 142, BASS 10-02 Nr. 9). Eine formelle Elternbefragung sollte stets die Eltern der Grundschuljahrgänge 3 und 4 umfassen.

Konkret bedeutet dass, die Stadt Mettmann als Schulträger müsste das Gründungsverfahren für die jeweilige Schulform einleiten (Schulkonzept, Räumlichkeiten, Antrag bei der Bezirksregierung).

Ob die jeweilige Schulform tatsächlich zustande kommt, würde sich allerdings erst im jeweiligen Anmeldeverfahren herausstellen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen (Entlassjahrgänge der Grundschulen (4. Schuljahre)) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schuljahr	GS Otfried- Preußler	GS Herren- hauser Straße	GS Kirchen- dellerWeg	GS Am Neandertal	GS Astrid- Lindgren	Kathol. Grund- schule	Gesamt
1999/2000	64	49	49	82	59	74	377
2000/2001	65	103	52	73	50	82	425
2001/2002	57	81	50	65	46	80	379
2002/2003	74	94	49	66	52	73	408
2003/2004	48	91	59	59	54	59	370
2004/2005	55	97	50	52	51	73	378
2005/2006	57	97	53	74	50	71	402
2006/2007	50	110	49	67	66	76	418
2007/2008	49	95	47	47	38	70	346
2008/2009	49	93	53	45	39	71	350
2009/2010	54	108	0	46	99	72	379
2010/2011	74	90	0	48	82	80	374
2011/2012	50	83	0	66	72	69	340
2012/2013	45	95	0	50	70	75	335
2013/2014	64	93	0	72	73	79	381
2014/2015	51	84	0	72	79	70	356
2015/2016	51	85	0	66	68	72	342
2016/2017	49	101	0	80	70	61	361
2017/2018	42	67	0	71	79	54	313
2018/2019	59	81	0	57	76	52	325
2019/2020	38	68	0	55	66	56	283
2020/2021	49	70	0	58	59	60	296

Aufgrund der Schülerzahlen sehen sowohl der Schulträger als auch die Bezirksregierung bei der Neugründung einer zusätzlichen Schule, egal ob Gesamt- oder Sekundarschule, die bestehenden Schulen im Bestand gefährdet. Dies betrifft potentiell sowohl eines der Gymnasien als auch die Realschule. Insbesondere bei der Gründung einer Gesamtschule sind im Bereich der Sekundarstufe II nicht genügend Schülerinnen und Schüler für zwei Gymnasien, eine Gesamtschule und ein Berufskolleg vor Ort vorhanden. Zusätzlich zur Auflösung einer Schule könnte es an den anderen Schulen zur Begrenzung der Zügigkeiten kommen.

Des Weiteren weist die Verwaltung darauf hin, dass die dann leer stehenden Schulgebäude für eine andere Schulform zur Verfügung stehen würden. Keinesfalls ist an die Errichtung eines Neubaus für eine neue Schulform gedacht. Die bestehenden Schulgebäude sind für die Schülerzahl und die Zügigkeiten entsprechend ausgestattet. Die auslaufende Hauptschule, die Realschule und das HHG sind dreizügig ausgestattet, das KHG vierzügig ausgelegt.

Eine verbindliche Auswertung einer Elternbefragung ist nur dann realistisch, wenn die Befragung sich an die Eltern der 3. und 4. Klässler richtet und die Richtlinien des Musterfragebogens beachtet werden. Der Musterfragebogen ist der Vorlage ebenfalls beigelegt. Die Bezirksregierung bestätigte die Zweifel des Schulträgers an der Aussagekraft der Befragung mit jüngeren Kindern auch insbesondere deshalb, weil sich Eltern immer den bestmöglichen Schulabschluss für ihr Kind wünschen. Das ist durchaus nachvollziehbar, aber für eine aussagekräftige Auswertung einer Befragung nicht nützlich. Bei Kindergartenkindern oder noch jüngeren ist die tatsächliche Befähigung für welche weiterführende Schule auch immer in der Regel noch nicht beurteilbar.

Im Stadtgebiet Mettmann leben rd. 3.700 Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren. Der Kostenaufwand für eine Befragung beläuft sich auf ca. 10.000 € (Erstellung und Versendung der Elterninformation, Druck der Rückumschläge, Porto für die Freiumschläge). Hierbei handelt es sich um reine Sachkosten.

Die drei weiterführenden Schulen bieten räumlich, sachlich, personell und inhaltlich die Voraussetzung für die aktuellen Herausforderungen einer Schullandschaft auch im Hinblick auf die Beschulung von ehemaligen Hauptschülern.

Der Rat der Stadt Mettmann hat gerade erst den Schulentwicklungsplan verabschiedet (Sitzung vom 30.09.2014, Vorlage 031.1/2014). An der Erstellung des

Schulentwicklungsplanes waren die Schulen vor Ort beteiligt. Weder aus Sicht der Verwaltung noch der weiterführenden Schulen besteht zurzeit Handlungsbedarf zur Veränderung der Schullandschaft. Diese Sichtweise wird von der Bezirksregierung als Schulaufsicht bestätigt.

Mit einer Elternbefragung würde ein im Moment gut funktionierendes Schulsystem unnötig gefährdet werden. Die Zahl der Auspendler zu anderen Schulformen ist im Vergleich mit anderen Kommunen normal und gibt aus Sicht der Verwaltung und der Bezirksregierung keinesfalls Anlass, an der bestehenden Schullandschaft zu zweifeln. Sofern sich die Schullandschaft aufgrund demographischer oder auch sozialpolitischer Umstände ändern sollte, kann zu jeder Zeit eine Elternbefragung durchgeführt werden.

Dieser Vorlage beigelegt sind die folgenden Anlagen:

Anlage 1: Musterfragebögen Bezirksregierung

Anlage 2: Entwurf des Fragebogens auf Stadt Mettmann

Anlage 3: Entwurf der Elterninformation

Anlage 4: Gesprächsprotokoll der Bezirksregierung vom 09.03.2015